

# FU

# Rundschreiben

•SERIE• NR • DATUM • BEARBEITER • APP •  
V 9/02 07.08.2002 K/DMV 54246

V

**INHALT:** Dienstreiseangelegenheiten;  
hier: Erfassung und Sicherung des „gutgeschriebenen“ Strecken- oder sonstigen  
Prämien- bzw. Punktebonus

## I. Generelles zum Verfahren

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass bei der Inanspruchnahme von Bonusprogrammen der Fluggesellschaften nach den reisekostenrechtlichen Bestimmungen folgende Regelungen weiterhin zu beachten und einzuhalten sind:

1. Meilengutschriften, Prämien oder sonstige Vergünstigungen, die Fluggesellschaften oder ihre Partner aus Anlass dienstlicher Flüge, dienstlicher Hotelaufenthalte o. ä. einräumen, dürfen nur zu **dienstlichen Zwecken** verwendet werden. Verrechnungen (z.B. Änderung der Flugklasse) sind nicht zulässig.
2. Eine Verwertung zu **privaten Zwecken** ist in jedem Falle ausgeschlossen, auch wenn eine rechtzeitige dienstliche Verwertung nicht möglich ist und daher der Verfall der Meilengutschrift, Prämie oder Vergünstigung droht.

Zur Erfassung der Meilengutschriften, Prämien oder sonstigen Vergünstigungen werden wir die Antragsvordrucke zur Abrechnung von Dienstreisen, deren Kosten nach dem Bundesreisekostengesetz zu erstatten sind, mit folgendem Zusatz versehen:

„Haben Sie bei der Durchführung Ihres Fluges an einem Bonusprogramm einer Fluggesellschaft teilgenommen?“

ja/nein (Nichtzutreffendes bitte streichen)

Wenn ja:

Welche Vergünstigungen sind Ihnen dafür gutgeschrieben worden oder haben Sie zu erwarten? (Im Einzelnen aufführen und ggf. nachweisen; z.B. zusätzliche Flugstrecken oder Prämien-/ Anwartschaftspunkte zur Inanspruchnahme von Freiflügen, Hotelunterbringung, Mietwagenbenutzung o. ä.)“

---

---

---

Bis zu einer Neuauflage des Antragsvordruckes bitten wir, den bisherigen Vordruck um die vorstehenden Angaben zu ergänzen.

## II. Weitergehender Regelungsbedarf und Informationspflichten

Die in der Vergangenheit aus dienstlichem Anlass erworbenen Meilengutschriften, Prämien oder sonstigen Vergünstigungen sind, soweit noch verwertbar, der Reisekostenstelle umgehend mitzuteilen.

Soweit versehentlich eine Verwertung zu privaten Zwecken erfolgt ist, bitten wir Sie, den sich daraus ergebenden geldwerten Vorteil auf das nachstehende Konto bei der

**Berliner Bank, Kto.Nr. 3901999300, BLZ 10020000**

zugunsten des Titels 01/119 79/91000000 (bei Finanzierung aus allgemeinen Haushaltsmitteln) bzw. des Titels 04/282 90/66000030 (bei Finanzierung aus Drittmitteln) unter der Angabe „Bonusmeilen“ zu überweisen. Sollte im Rahmen einer Überprüfung oder aus sonstigem Anlass dennoch festgestellt werden, dass eine entsprechende (Rück) Überweisung nicht getätigt bzw. unzutreffende Angaben gemacht wurden, sind wir gehalten, die erforderlichen rechtlichen Maßnahmen einzuleiten.

Die Leiter und Leiterinnen der jeweiligen Einrichtung sind verpflichtet, dieses Rundschreiben den betreffenden Beschäftigten ihrer Einrichtung gegen Empfangsbestätigung auszuhändigen.

Die Mitarbeiterinnen der Reisekostenstelle stehen Ihnen für weitere Informationen und Auskünfte zur Verfügung.

  
Lange  
Kanzler i. d. W. b.